

Wenn es nicht mehr weitergeht

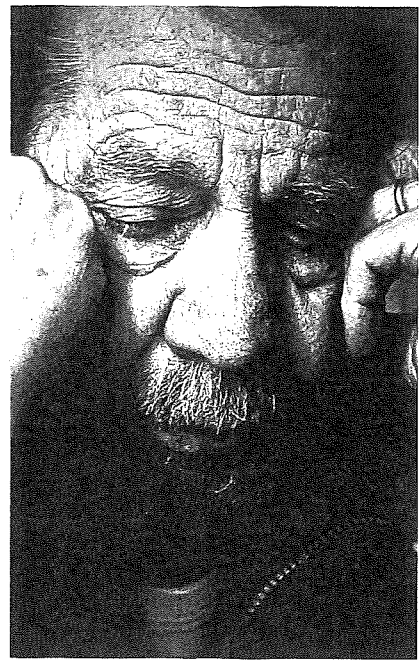
Das wissen nur Wenige: In der Schweiz gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, kurz UBA genannt, die in Konfliktsituationen ab Alter 60 hilft. Grundsatz ist für die UBA, sich für ein selbstbestimmtes, würdiges Leben im Alter einzusetzen. Letztes Jahr hatte die Organisation wegen der Corona-Pandemie Hochsaison: Von den 582 bearbeiteten Beschwerdefällen fielen 154 in diesen Bereich. Dabei sei es vor allem um Besuchsverbote und -regelungen in Heimen gegangen, sagt Geschäftsleiterin Ruth Mettler.

Gleichzeitig seien die gemeldeten Misshandlungsfälle zurückgegangen, was ebenfalls mit der Corona-Pandemie zusammenhängen dürfte. Die vermutete Erklärung: Weil die Leute enger aufeinander lebten, gab es kaum Freiraum, um mit der UBA Kontakt aufzunehmen. Und Mettler ergänzt: «80 Prozent der uns gemeldeten Fälle mit Verdacht auf Misshandlung stammen aus dem häuslichen, 20 Prozent aus dem institutionellen Bereich.»

Kind bedrängt betagten Vater finanziell

Einen klassischen Fall, wieso sich jemand bei der UBA meldet, schildert Mettler so: Ein betagter, leicht dementer Vater wird von einem seiner Kinder finanziell ausgenutzt und zur Erstellung eines Testaments zu seinen Gunsten gedrängt. Die Geschwister geraten daraufhin in einen Konflikt und wenden sich an die UBA. Solche Meldungen nehme ihre Organisation wertneutral entgegen, wobei das Wohl des Vaters bei der Fallbearbeitung wegführend sei. Diese Bearbeitung übernehme dann die zuständige Fachkommission.

Für den Kanton Basel-Stadt ist das die Fachkommission Nordwestschweiz. Diese ist, wie ein Blick auf die Mitgliederliste zeigt, breit bestückt mit Fachleuten aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Gerontologie, Pflege, Recht, Sozialarbeit und Mediation. Dabei handelt es sich vor allem um Pensionierte, die ehrenamtlich arbeiten, was der UBA ermöglicht, ihre Hilfe kostenlos anzubieten.



Für ältere Leute in Not ist die UBA eine mögliche Ansprechstelle.

Foto: zVg UBA

Welche Fälle die UBA übernimmt, ist kantonsabhängig. Aus Basel, Riehen und Bettingen können nur solche aus dem privaten Umfeld – Konfliktfälle aus allen Lebensbereichen älterer Menschen und Misshandlungsfälle – oder privaten Institutionen gemeldet werden. Dies, weil der Kanton Basel-Stadt über eine eigene Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex verfügt. Für Probleme mit Spitälern wiederum ist die Patientenstelle Basel zuständig, für solche mit Behörden und Amtsstellen die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt.

Zur Arbeitsweise der UBA gehört es, zuerst eine Situation abzuklären und dann zu vermitteln, sodass für alle Beteiligten eine befriedigende Lösung gefunden werden kann. Dabei gilt der Grundsatz, dass zuerst mit der Person, die die Beschwerde eingebracht hat, die Situation, das Ziel des Auftrags und das Vorgehen besprochen wird.

UBA, Malzstrasse 10, Zürich, montags bis freitags von 14 bis 17 Uhr, Tel. 0848 00 13 13, www.uba.ch